

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 07/0217</b>
<b>502 - Wohngeldabteilung</b>			<b>Datum: 24.05.2007</b>
<b>Bearb.</b>	: Frau Westphal, Petra	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 322/Westphal/Jung		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Hauptausschuss**

**11.06.2007**

## Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2008

### Beschlussvorschlag

In den Gemeindewahlausschuss werden folgende acht Beisitzerinnen und /oder Beisitzer sowie deren acht Stellvertreterinnen und /oder Stellvertreter gewählt:

für die	Mitglieder	direkte Stellvertreterin- nen/Stellvertreter
CDU-Fraktion		
SPD-Fraktion		
FDP-Fraktion		
GAlin		

### Sachverhalt

Die Kommunalwahl 2008 findet am 25.05.2008 statt.

Gem. § 12 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) ist für die Wahl ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Oberbürgermeister, der gem. § 12 Abs. 1 GKWG Wahlleiter ist, und acht Beisitzerinnen und/oder Beisitzern, sowie jeweils einer direkten Stellvertreterin oder einem direkten Stellvertreter.

Die Beisitzerinnen oder Beisitzer und die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sind vom Hauptausschuss aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu wählen. Der Oberbürgermeister beruft seine Stellvertretung selbst, stellvertretender Gemeindewahlleiter ist demgemäss der Leiter des Ordnungsamtes.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	----------	-------------------

Bei der Wahl der Beisitzerinnen oder Beisitzer und Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sollen die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Die Auswahl der Beisitzerinnen oder Beisitzer muss nicht auf die in der Stadtvertretung vertretenen Parteien und Wählergruppen beschränkt bleiben.

Zu den Aufgaben des Gemeindewahlausschusses gehören u.a. die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlkreise, die Entscheidung über die Zulassung der Bewerberinnen oder Bewerber, Entscheidungen wegen Beschwerden über das Wählerverzeichnis und die Feststellung des Ergebnisses nach der Wahl.

Hinweis: Bei der Wahl des letzten Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2003 wurde der Gemeindewahlausschuss per Verhältniswahl gewählt.